

# Zusammensetzung des Allgemeinen Erdgaspreises der Grund- und Ersatzversorgung

Gültig ab 01.01.2022

## Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung

Für die Tarife Erdgas GVT 1, Erdgas GVT 2 und Erdgas GVT 3

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	Erdgas GVT 1 (bis ca. 8.683 kWh)	Erdgas GVT 2 (ab ca. 8.684 kWh)	Erdgas GVT 3 (ab ca. 50.000 kWh)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	49,98 €	177,07 €	224,67 €
Grundpreis pro Monat	4,17 €	17,76 €	18,72 €
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	8,68 Ct	7,21 Ct	7,12 Ct

### Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (**netto**) beträgt:

	Erdgas GVT 1 (bis ca. 8.683 kWh)	Erdgas GVT 2 (ab ca. 8.684 kWh)	Erdgas GVT 3 (ab ca. 50.000 kWh)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	42,00 €	148,80 €	188,80 €
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	7,29 Ct	6,06 Ct	5,98 Ct

### In den Netto-Endpreis fließen ein:

	2021	2022
Energiesteuer	0,55 Ct/kWh	0,55 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,22 Ct/kWh	0,22 Ct/kWh
CO <sub>2</sub> -Preis (BEHG)	0,455 Ct/kWh	0,546 Ct/kWh
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>1,225 Ct/kWh</b>	<b>1,316 Ct/kWh</b>

Als weitere Preisbestandteile fließen noch die Entgelte des Netzbetreibers sowie die Kosten für die Energiebeschaffung (Einkauf und Vertrieb einschließlich Marge) in den kalkulierten Tarifpreis mit ein.



# Zusammensetzung des Allgemeinen Erdgaspreises der Grund- und Ersatzversorgung

Gültig ab 01.01.2022

## Erläuterung zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen

Konzessionsabgabe	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Strom- und Gasleitungen benutzt werden können. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 0,22 und 0,40 Cent/kWh (§2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)).
Energiesteuer	Die Energiesteuer ist eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Sie gilt seit April 1999.
CO2-Preis (BEHG)	Der CO2-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO2-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BEHG ab und ist bis Ende 2025 ein gesetzlich festgelegter Festpreis. Im Jahr 2021 beträgt dieser 25 €/t CO2. Das entspricht bei Erdgas einem CO2-Preis von 0,455 ct/kWh. Im Jahr 2022 ist dieser Preis für Erdgas mit 30 €/t CO2 bzw. 0,546 ct/kWh (netto) gesetzlich festgeschrieben.
Mehrwertsteuer	Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Erdgaspreis mit all seinen Bestandteilen erhoben.

